

**Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen –
Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (RWP)**

hier: Förderung von Großunternehmen

(Stand 01.01.2022)

Zuwendungsempfänger	<p>gewerbliche Unternehmen, u.a. Großunternehmen*, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Arbeitsplatz schaffende betriebliche Investition • in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Landes Nordrhein-Westfalen vornehmen <p>(*ab 250 Beschäftigte, Jahresumsatz über 50 Mio.€ oder Jahresbilanzsumme über 43 Mio.€ gem. Definition der EU-Kommission)</p>
Gegenstand der Förderung	<p>Investitionsvorhaben großer Unternehmen können gefördert werden, wenn mindestens 30 neue Dauerarbeitsplätze in der zu fördernden Betriebsstätte geschaffen werden. Förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in eine neue Betriebsstätte • Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit in einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist
Förderfähige Ausgaben	<p>sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen) • Anschaffungs- und Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter, die innerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden
Förderhöhe	<p>Der Fördersatz für Großunternehmen beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>in C-1-Fördergebieten</u> 15 % der förderfähigen Ausgaben (max. 11,25 Mio. € Zuschuss) • <u>in C-2-Fördergebieten</u> 10 % der förderfähigen Ausgaben (max. 7,5 Mio. € Zuschuss) <p>(in D-Fördergebieten nur max. 200.000 € nach de-minimis)</p>
wichtig	<p>Für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geförderten Wirtschaftsgüter vorzuhalten und • die mit dem Vorhaben neu zu schaffenden einschl. der vor Beginn vorhandenen Dauerarbeitsplätze tatsächlich zu besetzen
Bewilligungsverfahren	<p>Der Förderantrag ist schriftlich in vierfacher Ausfertigung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster. Das Antragsformular kann unter http://www.nrwbank.de/foerderlotse-dokumente/Binary-rwp-zuschussantrag-nvestiv.pdf.pdf?contentType=application/pdf&pfad=/6/9/5169/ heruntergeladen werden.</p>

	<p>Für detaillierte Fragen zur RWP-Förderung stehen die Förderberater/in- nen der NRW.BANK jederzeit zur Verfügung (0251/ 91741-4800). Diese begleiten das Unternehmen auch bis zu einer Antragstellung.</p>
--	--